

Von: Vivian Salpius <vivian.salpius@univie.ac.at>
Betreff: WG: Aufsichtsbehördliche Bestätigung
Datum: 21. Dezember 2015 um 12:40:21 MEZ
An: "'huebner@evolver.at'" <huebner@evolver.at>
Kopie: Sorz Johannes <johannes.sorz@univie.ac.at>, Zinner Lucas
<lucas.zinner@univie.ac.at>, "'fritz.hausjell@univie.ac.at'" <fritz.hausjell@univie.ac.at>

Lieber Herr Hübner,

Herr Sorz hat mich gebeten Ihnen auf Ihre Anfrage zu antworten.

Leider sieht sich das Rektorat aus rechtlichen Gründen außer Stande, für Ihre geplante Forschungsarbeit eine Bestätigung gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 SMG auszustellen: zum einen müsste laut Suchtmittelverordnung die wissenschaftliche Institution selbst (Institut/Dept.) das Suchtmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Als Dissertant sind Sie zwar „Angehöriger“ der Universität (iSd § 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) nicht aber Institutsangehöriger iS eines Anstellungs-/Dienstvertrages. Bevollmächtigungen des Rektorates werden grundsätzlich nur an MitarbeiterInnen mit einem aufrechten Dienstverhältnis zur Universität Wien ausgestellt, eine Bevollmächtigung Ihrer Person im Sinne der aufsichtsbehördlichen Bestätigung ist daher nicht möglich.

Darüber hinaus betrifft die Ausnahme des § 2 Abs 1 Z 2 SMG bzw. § 6 Abs 1 SuchtmittelVO lediglich die **Erzeugung, Verarbeitung, Umwandlung, der Erwerb** und den **Besitz** von Suchtgift **NICHT** aber die Weitergabe an Dritte (Testpersonen). Die laut Ihrem Forschungsdesign geplante Weitergabe der Suchtmittel an die Teilnehmer der Feldstudie wäre daher rechtlich nicht von der Ausnahmeregelung gedeckt.

Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen keine bessere Nachricht mitteilen kann. Ich hoffe, dass Sie Ihr Forschungskonzept adaptieren können, so dass der Suchtmittelbezug nicht über die Universität Wien laufen muss und auch sonst keine rechtlichen Hindernisse mehr im Wege stehen und wünsche Ihnen dafür alles Gute und viel Erfolg!

Beste Grüße,

Vivian Salpius

Vivian Salpius, LL.M.
Legal Advisor
Deputy Head
Research Services and Career Development
Universität Wien / University of Vienna
Berggasse 7, 1090 Vienna, Austria
Tel: +43-1-4277 18212
M: +43-664-6027718212
Email: vivian.salpius@univie.ac.at
Web: <http://forschung.univie.ac.at>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sorz Johannes

Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 15:57

An: Vivian Salpius <vivian.salpius@univie.ac.at>

Betreff: WG: Aufsichtsbehördliche Bestätigung

Liebe Vivian,

Anbei der Mailverkehr und der scan der DV.

Besten Dank.

LG, Hannes

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Hübner [<mailto:huebner@evolver.at>]

Gesendet: Donnerstag, 03. Dezember 2015 12:58

An: Sorz Johannes <johannes.sorz@univie.ac.at>

Cc: fritz.hausjell@univie.ac.at

Betreff: Re: Aufsichtsbehördliche Bestätigung

Sehr geehrter Herr Dr. Sorz!

Vor einigen Wochen habe ich Ihnen die Daten betreffend meines Ansuchens um Ausstellung einer aufsichtsbehördlichen Bestätigung der Notwendigkeit der Durchführung meiner Forschungsarbeit für meine Dissertation durch des Rektorat, wie im SMG vorgeschrieben, per E-Mail zugesendet. Da ich bisher keine Rückmeldung von Ihnen erhalten habe, erlauben Sie mir bitte, hiermit nochmals nachzufragen, wann ich mit der Ausstellung der Bestätigung rechnen darf.

Ich möchte Sie höflichst darauf hinweisen, dass es mir ohne die Bestätigung nicht möglich ist, meine Forschungsarbeit fortzuführen und so die nötigen Daten zu sammeln, um meine These zu prüfen. Jene im Forschungsdesign auch genannten Wirtschaftstreibenden, die an den Ergebnissen meiner Forschungsarbeit so hohes Interesse haben, dass sie mir diese vorbehaltlos finanzieren (entkoppelt von der Notwendigkeit der Lukrierung weiterer, zum Beispiel öffentlicher, Mittel), üben mittlerweile beträchtlichen Druck auf mich aus.

Ich möchte dem Rektorat daher nochmals eindringlich versichern, dass es sich bei der Bestätigung um eine Formalität handelt, die vom Gesetzgeber so eindeutig vorgesehen ist und keinerlei gesetzliche Bestimmungen außer Kraft setzt, sodass jeglicher vorstellbarer Missbrauch ohnehin weiterhin ausgeschlossen und strafbar bleibt. Ich bitte daher um möglichst rasche Ausstellung der von mir benötigten Bestätigung.

Sollte das Rektorat die Bestätigung bisher nicht ausgestellt haben aufgrund inhaltlicher Beanstandungen oder Änderungswünsche, so bitte ich dies mir unbedingt so schnell wie möglich bekanntzugeben, damit wir die nötigen Korrekturen und Nacharbeiten durchführen können, um möglichst rasch mit der eigentlichen Forschungsarbeit beginnen zu können.

Ich habe alle Dateien unserer letzten Korrespondenz dieser Mail nochmals angeschlossen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Hochachtungsvoll,
Klaus Hübner

- - -

Mag. Klaus Hübner
+43 699 1214 1214
Kaiserstraße 91/3/5
1070 Wien

Am 10.11.2015 um 16:40 schrieb Klaus Hübner <huebner@evolver.at>:

> Sehr geehrter Herr Dr. Sorz!

>

> Wie soeben telefonisch besprochen sende ich Ihnen hier im Anhang die Beschreibung meines Forschungsvorhabens mit der Bitte um Ausstellung der aufsichtsbehördlichen Bestätigung des Rektorats, wie im SMG vorgeschrieben. Das Empfehlungsschreiben meines Dissertationsbetreuers kann ich unterschrieben und auf Institutsbriefpapier nachbringen, Dr. Hausjell ist vollständig informiert und hat die Empfehlung zugesagt.

>

> Die Dokumente in der Anlage wären bitte wie folgt zu reihen:

>

> empfehlung.docx
> anschreiben.docx
> forschungsdesign.docx
> eintrittsformular.pdf
> design-table.pdf
> datenschutz.pdf

>

> Ich danke für Ihre Bemühungen.

>

> Hochachtungsvoll,
> Klaus Hübner